GEMEINDE NEUFAHRN

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Angaben zum Wohnungsgeber bzw. Vermieter

Name des Wohnungsgebers _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefonnummer / E-Mail: _____

☐ Der Wohnungsgeber bzw. Vermieter ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung

☐ Der Wohnungsgeber bzw. Vermieter ist nicht Eigentümer der Wohnung

Name des/der Eigentümerin _____

Angaben zur Wohnung in die eingezogen wird:

PLZ/ Ort: _____

Straße/Hausnummer: _____

Zusatzangaben:
(z. B. Stockwerk oder Wohnungsnummer) _____

In die oben genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en eingezogen:

Datum Einzug

	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
1.	_____,	_____	_____
2.	_____,	_____	_____
3.	_____,	_____	_____
4.	_____,	_____	_____
5.	_____,	_____	_____
6.	_____,	_____	_____

☐ weitere Personen siehe Rückseite oder Beiblatt

Hinweis:
Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 54 Abs. 1 BMG dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten nach § 54 Abs. 2 Nummer 3 und 4 BMG mit Geldbußen bis 1 000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Wohnungsgebers (Bei juristischen Personen mit Stempel)